

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 2 (1945)

**Heft:** 6

**Artikel:** Was nun? : Der nächste Schritt in der Kurortplanung

**Autor:** Aregger, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-781845>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

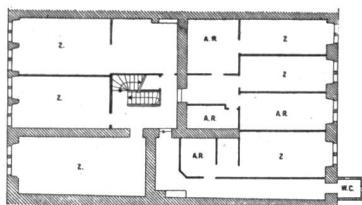
**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abb. 3. Beispiele aus der Begutachtungspraxis.

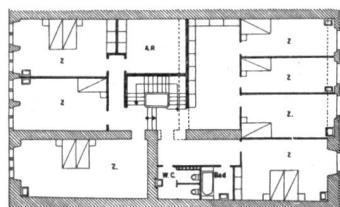
(Aus dem Schlussbericht der „Baulichen Sanierung von Hotels und Kurorten“)

Grundriss-Beispiel

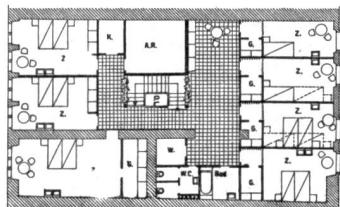


Heutiger Zustand

Erstes Projekt

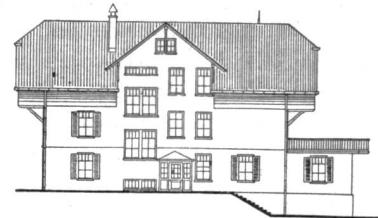


Ausführungsprojekt

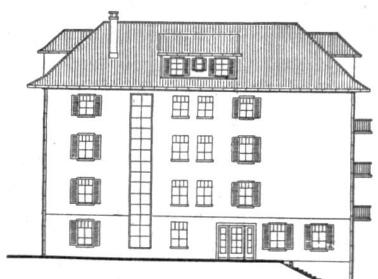


Fassaden-Beispiel

Heutiger Zustand



Erstes Projekt



Zweites Projekt



Ausführungsprojekt



## Was nun?

### Der nächste Schritt in der Kurortplanung

Die Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten ist nun abgeschlossen. Der im Dezember erschienene zusammenfassende Bericht gibt in gediegener Weise über Art und Umfang der Arbeiten Auskunft. Damit erhebt sich zwangsläufig die Frage, was nun weiter geschehen soll.

Jedermann, sei er an dieser Aktion beteiligt gewesen oder habe er bloss davon gehört, erwartet praktische Auswirkungen. Der Planer möchte seine Vorschläge nach und nach verwirklicht sehen, weil er seine Arbeit nicht als blosse Uebung im Planen aufgefasst haben möchte. Die Kur- und Fremdenorte, besonders deren Kur- und Verkehrsvereine streben im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten eine zweckmässigere räumliche Gestaltung ihrer Orte an, damit diese auf die Gäste attraktiver wirken sollen. Eine ähnliche Zielsetzung hatte der Auftraggeber, das Eidg. Amt für Verkehr, im Auge.

H. Aregger

Von diesem Amt ist vorgesehen, die Pläne und Berichte der Aktion dem Zentralbüro VLP in Verwahrung und Verwaltung zu geben. Das hat zweifellos die Meinung, das Zentralbüro VLP möge das ihm Mögliche zur Realisierung beitragen. Denn in einer blossen Archivierung und gelegentlichen Konsultation wäre kein zureichender Grund für die Uebergabe zu erblicken. (Diese Funktion könnte irgendeine öffentliche Bibliothek ebenso gut erfüllen.) Die Uebernahme dieser Arbeiten soll deshalb so verstanden werden, dass nun die zweite Phase der Aktion beginnt: Die Realisierung.

Ein erster Schritt in dieser Richtung ist bereits getan. Der Ausbau der einzelnen Objekte wird durch ein spezielles Büro der Schweiz. Hoteltreuhändgesellschaft auf die architektonische und raumorganisatorische Seite geprüft. Dieser bautechnischen Abteilung steht der verdienstvolle Leiter des ehemaligen Studienbüros der Aktion, Arch. BSA Theo Schmid, mit aller Energie vor.

Nun sollen aber die Bauten nicht nur in sich zweckmässig und geschmackvoll ausgestaltet sein, sondern sie sollen sich sowohl harmonisch in die

Landschaft eingliedern, als auch organisatorisch richtig plaziert sein. Diese zweite Aufgabe ist eine solche der Orts- und Regionalplanung. Zu ihrer Erfüllung wird das Zentralbüro der VLP das Seinige beitragen können.

Die allgemeine Richtung des Vorgehens ist etwa die folgende:

### *1. Beratung und Aufklärung interessierter Gemeinden.*

So unbestritten die Notwendigkeit zur besseren Gestaltung vieler Kur- und Fremdenorte ist, besteht doch keine rechtliche Handhabe, diese Orte nun zu veranlassen, das Ihrige vorzukehren. Was getan und was unterlassen wird, hängt damit weitgehend von der Einsicht der beteiligten Gemeinden ab. Der gute Wille zur Tat ist nun in den meisten Kur- und Fremdenorten vorhanden. Erfreulicherweise. Woran es hauptsächlich fehlt, ist das Wissen um das zweckmässige Vorgehen. Die vornehmste Aufgabe des Zentralbüros VLP als materiell nicht interessierte Stelle liegt in der Beratung und Aufklärung der Gemeinden über das weitere Vorgehen. Dies dürfte von Ort zu Ort im einzelnen verschieden sein, je nach Grösse und Charakter der Ortschaft. Generell lässt sich jedoch eine grosse Linie verfolgen, welche organisatorisch und technisch am ehesten wenigstens eine Annäherung an das gewünschte Ziel verspricht. Dazu gehört

### *2. Der ständige Berater für Ortsplanung.*

Der Charakter des Kur- und Fremdenortes bringt es mit sich, dass hier die Ortsplanung möglichst elastisch sein sollte. Besonders dem Fremdenort wird stets etwas Modisches, damit auch verhältnismässig schnell Vergängliches anhaften. Eine stetige Erneuerung und Anpassung in der baulichen und räumlichen Gestaltung, soweit der Spielraum vorhanden ist, bedeutet für den Fremdenort ein wesentliches Erfordernis. Ein blosses Stehenlassen und billiges Uebertünchen veralteter Einrichtungen ist gefährlich und lässt sich später nur durch teure und grobschlächtige Eingriffe sanieren. Man bedenke, dass eine chronische Krankheit auch nicht von heute auf morgen elegant kuriert werden kann.

Erste Voraussetzung ist die Ortsplanung, welche gültige Richtlinien und das rechtliche Instrument zu ihrer Anwendung liefern soll. Dies allein aber genügt nicht. Gerade weil in einem Fremdenort häufig provisorische und nicht vorausberechenbare Massnahmen notwendig werden können, die eine rasche Entscheidung von Fall zu Fall bedingen, ist die ständige Mitwirkung eines erfahrenen und unabhängigen Fachmannes notwendig. Ihm fällt die Aufgabe zu, den Richtplan zweckentsprechend zu interpretieren, unter Vermeidung eines unnötigen Schematismus, aber in Wahrung der grossen Linie. Seine Stellung wäre die des Hausarztes, welcher in genügender Kenntnis des Anvertrauten diesem schmerzliche und kostspielige Operationen zu ersparen weiß.

Die Durchführung dieses Vorhabens ist wie folgt denkbar:

Entweder verpflichtet sich die Gemeinde einen ständigen Berater im Nebenamt, ähnlich wie sie einen Kurdirektor engagiert. Dieser bezieht ein Fixum für seine beratende Tätigkeit. Für spezielle Arbeiten wäre er besonders zu honorieren. Sein Pflichtenheft sowie der genaue Modus seiner Entschädigung wären vertraglich festzulegen.

Oder sie zieht von Fall zu Fall stets denselben Fachmann zur Beratung bei und honoriert ihn ad hoc. Die Kontinuität des Beraters ist notwendig, weil nur so die Vorteile eines solchen sich voll auswirken können.

Kleinere Gemeinden können sich zusammen einen Berater verpflichten. Ueberdies kann eine Gemeinde, welche über keine eigene Stelle zur Begutachtung von Baugesuchen usw. verfügt, diese Funktion dem Berater übertragen.

Als Berater kämen in erster Linie diejenigen Planer in Frage, welche im Rahmen der Aktion die verschiedenen Kur- und Fremdenorte bearbeitet haben. Sie geniessen den Vorzug, diese Orte bereits zu kennen und eine klare Vorstellung über die weitere Entwicklung zu besitzen.

### *3. Erweiterung der Kurortsplanung zur Ortsplanung.*

Es wurde verschiedentlich gemunkelt, dass die Kurortsplanung in einigen Fällen weit über das Mögliche hinausgegangen sei. Ihr Wert wurde angezweifelt, mit dem Hinweis, dass in Fällen, wo jeglicher Maßstab für die Wirklichkeit fehle, die Ergebnisse ins Reich der Phantasie gehören.

Hier scheint ein bedauernswerter Irrtum vorzuliegen. Bei den Plänen, wie sie nun als Ergebnis der Aktion vorliegen, handelt es sich grösstenteils um Richtpläne, welche die grosse Linie zur Ausgestaltung der behandelten Ortschaft weisen. Die Richtpläne veranschaulichen das Ziel der Planung, wie es in so und so vielen Jahren vielleicht erreicht werden kann; dem jedenfalls stetig zuzustreben ist. Der Richtplan ist dagegen kein Projekt, welches bereits morgen en bloc ausgeführt werden soll. Auch der phantasievollste Planer war sich durchaus bewusst, dass nicht zuvor so und so viele bestehende Bauten abgebrochen werden können, ehe sein Plan diskutabel wäre. Er war vielmehr bestrebt, zuvor einmal die optimale Organisation der Ortschaft darzustellen. Die Anpassung dieses «Idealbildes» an die Realisierungsmöglichkeiten, vor allem aber die Fixierung einer ersten und der weiteren Ausführungsetappen ist Sache einer zweiten Arbeitsstufe: der eigentlichen Ortsplanung, basierend auf den Unterlagen der Kurortsplanung.

Sagen wir, die Kurortsplanung sei A, die Ortsplanung B. Wer aber A sagte, der soll bekanntlich auch B sagen... Man muss sich hier klar sein, dass die Kurortsplanung wohl ein erfreulicher Anlauf war — und bleibt, wenn nun deren Ergebnisse nicht ausgewertet werden.

Für die Durchführung der Ortsplanung lassen sich drei Wege denken:

- a) Sie wird von den Planern der Aktion durchgeführt, mit dem Vorteil, wie er bereits oben angedeutet wurde.

- b) Sie wird von ortsansässigen Planern durchgeführt, aber unter Leitung des «Beraters».
- c) Sie wird von ortsansässigen Planern durchgeführt, unter gebührender Berücksichtigung der Kurortsplanung.

Wenn es die Verhältnisse gestatten, scheint Fall b) die beste Lösung zu sein. Es sei an dieser Stelle nochmals auf einen speziellen Vorteil eines nicht ortsansässigen Beraters hingewiesen. Er ist in jeder Hinsicht unabhängig und kann deshalb die Gemeinde objektiver beraten, als wenn er beispielsweise gerade den Auftrag zur Ausführung desjenigen Objektes in der Tasche hätte, das es zu beurteilen gilt. Er sollte sich allerdings der Konkurrenzierung der ortsansässigen Fachleute enthalten, was im Vertrag ja ohne weiteres mit einbedungen werden kann.

#### *4. Erste Ausführungsetappe.*

Es wird notwendig sein, für die erste Ausführungsetappe die Aufmerksamkeit auf einige wenige Punkte zu konzentrieren. Etwa Modernisierung der Promenaden und Parke, Erstellung attraktiver Bauten (Sportanlagen, giedigene Aufenthaltsmöglichkeiten für Schlechtwetterperioden usw.), Trennung von Kur- und Fremdenbetrieb, Sanierung unzureichender Verkehrsverhältnisse, Entfernung unschöner und provisorischer Bauten, wie Kioske, «Lädeli» und andere Geschmacklosigkeiten von anno dazumal. Ins gleiche Kapitel gehört die Strassenreklame, die oft mehr abschreckt als wirkt.

Alle diese Arbeiten sollen im Einvernehmen mit dem Berater ausgeführt werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Kur- und Fremdenorte braucht hier nicht diskutiert zu werden. Diese ist von berufener Seite eindrücklich und wiederholt dargelegt worden. Wenn nun aber in mutiger und anzuerkennender Weise Mittel zur Finanzierung einer ersten Phase in der baulichen und gestalterischen Sanierung der Fremdenorte zur Verfügung gestellt wurden, wäre es nicht verständlich, wenn bei der ebenso wichtigen zweiten nun plötzlich der «Schnauf» ausgehen sollte. Es braucht auch da Mittel, und zwar in zweierlei Hinsicht.

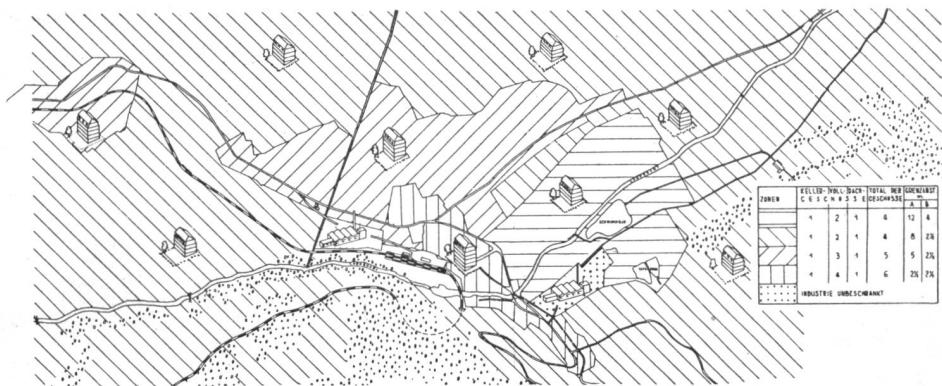
Einmal zur Weiterbearbeitung der Planungen,

dann zur Realisierung zunächst der ersten, später der weiteren Ausführungsetappen.

Viele der Kur- und Fremdenorte befinden sich finanziell in einer sehr prekären Lage. Sie würden die notwendigen Mittel auch nur für die Weiterführung der Planungsarbeiten nur mit Mühe oder überhaupt nicht aufbringen. Meistens sind es gerade die Orte, welche eine bauliche Sanierung am nötigsten hätten. Begreiflicherweise, da sie seit längerer Zeit nicht mehr in der Lage waren, die notwendigsten Arbeiten vornehmen zu lassen. Und eben da muss geholfen werden. Wohl sind in der Hotelerie schon gewaltige Summen investiert. Das könnte leicht davon abhalten, nun nochmals Gelder im Fremdenbetrieb anzulegen. Wenn jedoch die bereits investierten nicht endgültig eingefrieren sollen, muss eben doch geholfen werden. Ohne Zweifel wird mit der Normalisierung der internationalen Verkehrsverhältnisse der Fremdenverkehr stetig anwachsen. Die Voraussetzungen dafür sind günstig. Ob der Zustrom anhalten wird, hängt aber nicht zuletzt davon ab, ob unsere Kur- und Fremdenorte den Anforderungen entsprechen, wie sie heute an solche Orte mit Recht gestellt werden. Bund und Kantone werden mit Subventionen helfen müssen, wenigstens solange, bis die Fremdenorte aus eigenem Vermögen das Notwendigste vorzukehren in der Lage sind. In der Bereitstellung der Mittel für die zweite Phase, die der Planungsrealisierung, werden sich auch die Aufwendungen für die nun benötigte erste Phase rechtfertigen. Allerdings dürfen diese Mittel nicht planlos zur Schnellbleiche und Attrappe verausgabt werden. Vielmehr soll deren Verwendung an die klare Auflage gebunden sein, dass mit ihrer Hilfe eine saubere und langfristige Sanierung des baulichen und raumgestalterischen Zustandes in den Kur- und Fremdenorten angestrebt wird.

Die Notwendigkeit zur Bereitstellung dieser Mittel darf füglich als «dringlich» bezeichnet werden. Einmal wird dies eine echte und produktive Arbeitsbeschaffung auf lange Frist sein. Sodann ist nicht zu vergessen, dass allenthalben im Ausland für unsere Fremdenorte geworben wird, sicher mit gutem Erfolg. Es wäre jedoch unrühmlich, wenn der Ort nicht hält, was der Prospekt verspricht.

Bestehender Zonenplan ohne Einschränkung des Baugebietes



Vorgeschlagener Zonenplan mit abgegrenztem Baugebiet

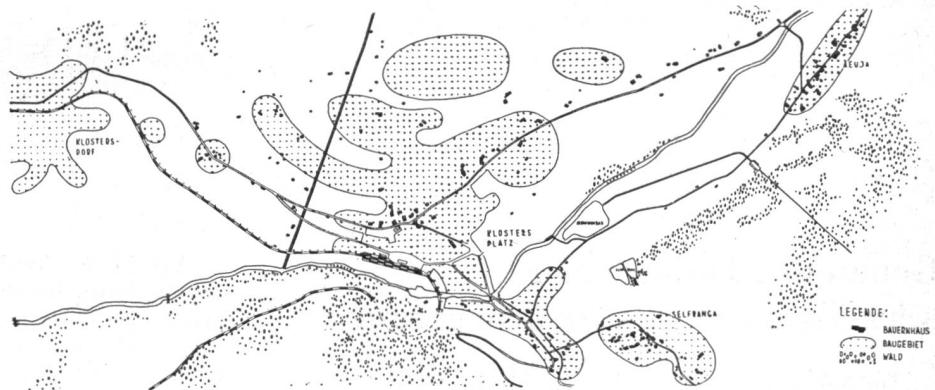


Abb. 4. Kurortplanung Klosters.

(Aus dem Schlussbericht der „Baulichen Sanierung von Hotels und Kurorten“)

(Arch. F. Lodewig, Basel)

Die Kurortplanung Klosters ist ein Beispiel für die Anwendung der Raumordnungsmethoden auf einen kleinen Ort. Der Plan zeigt die geografischen und sozialen Bedingungen, die die Entwicklung des Ortes beeinflussen. Die Zonenplanung ist so angelegt, dass sie die natürlichen Ressourcen und die kulturellen Traditionen des Ortes berücksichtigt. Die Bebauung ist in einem geordneten Muster angeordnet, das die historische Struktur des Ortes respektiert. Die Verkehrsinfrastruktur ist so gestaltet, dass sie die Anbindung an das umliegende Gebiet ermöglicht. Die Planung zielt darauf ab, den Ort als ein attraktives Ziel für Touristen und Einheimische zu erhalten.

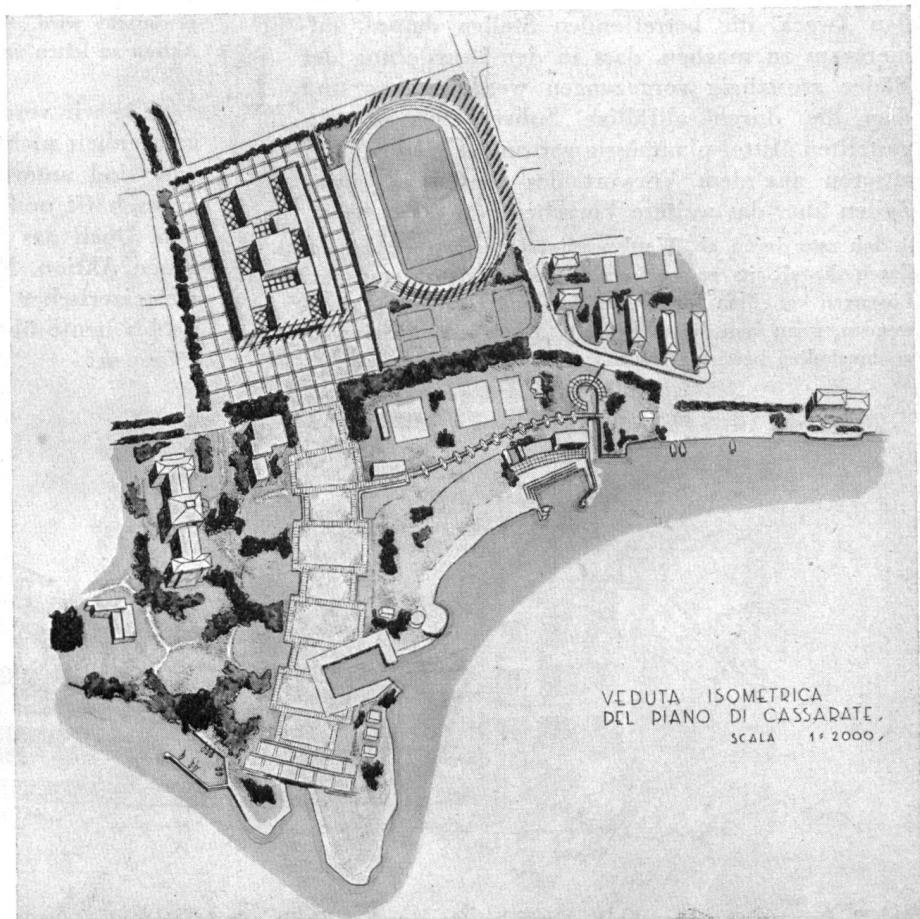


Abb. 5. Kurortplanung Lugano.  
Gestaltung des Ausstellungs-  
und Sportgeländes.